



KINDERSCHUTZKONZEPT

FREIE KINDERGÄRTEN ELBVORORTE E.V.

Friedensallee 271
22763 Hamburg
Tel.: 040-85 35 25 00
E-Mail: info@kitaelbvororte.de

STAND: DEZEMBER 2024

Grundlage:
Kinderschutzkonzept Sozial und Alternativer Wohlfahrtsverband e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Macht und Machtmissbrauch – Bewertung der Alltagskultur in unserer Kita
3. Grenzüberschreitungen – Nähe und Distanz in unserer Kita
 - Gewaltschutz
 - Gewalt von Kindern untereinander
 - Gewalt von Fachkräften gegenüber Kindern
 - Gewalt von Kindern gegenüber Fachkräften
 - Umgang mit selbstverletzendem Verhalten
4. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden
 - Wie beschweren sich Kinder?
 - Beschwerden von Eltern
 - Beschwerden von Fachkräften
5. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen von Einstellungsverfahren und Personalführung
6. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern
7. Umgang mit der Vermutung auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita
8. Umgang mit Vermutung auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita
9. Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen
10. Literaturliste

1. Einleitung

Der Verein „Freie Kindergärten Elbvororte e.V.“ wurde 1971 im Rahmen der Kinderladenbewegung aus einer Elterninitiative heraus gegründet mit ersten Anmietungen im Bahrenfelder Woyrschweg.

Seit 2004 ist die Kita in der Friedensallee beheimatet. Dort betreuen wir bis zu 107 Kinder in zwei Krippengruppen mit Kindern ab knapp einem Jahr, zwei Elementargruppen, in denen Kinder ab dem dritten Geburtstag bis zur Einschulung betreut werden, sowie eine Familiengruppe für Kinder zwischen knapp 2 Jahren und dem Schuleintritt.

Alle Krippen- und Elementarplätze sind ausschließlich Ganztagsplätze. Das heißt, wir bieten innerhalb unserer Öffnungszeiten zwischen 7:00 und 18:00 Uhr eine Betreuungszeit von mindestens 8 Stunden und maximal 11 Stunden am Tag an. In Ausnahmefällen bieten wir in



jeder Elementargruppe zwei Plätze für eine sechsstündige Betreuung an. Dies ist ein Angebot für Familien, die bereits betreut werden und den Kitaplatz ansonsten verlieren würden.

In Klein Flottbek, im Quellental, betreuen wir eine weitere Elementargruppe, die sich ganzjährig im Freien aufhält. Die Kinder in dieser Naturgruppe werden täglich sechs Stunden von 8:30 bis 14:30 Uhr betreut.

Auch an diesem Standort gibt es ein großzügiges Spielgelände mit einer kleinen Hütte und großer Terrasse. Von dort finden viele Ausflüge in umliegende Parks oder an die Elbe statt. In Ausnahmesituationen, z.B. bei Sturm, findet die Betreuung der Naturgruppe in der Kita in der Friedensallee statt.

Viele Feste werden gemeinsam gefeiert und auch unsere Kinderreisen machen die Kinder aus den Elementargruppen, der Familiengruppe und der Naturgruppe zusammen.

Auf ein multikulturelles und gemischt-geschlechtliches Team legen wir großen Wert.

Die Kita Elbvororte liegt im Dreieck der Stadtteile Ottensen, Bahrenfeld und Othmarschen, angrenzend zum Othmarschenpark.

Ein großer Schatz ist unser großzügiger Garten mit sehr schönem Baumbestand, tollen Spielmöglichkeiten und viel Platz zum Rennen und Toben.

Der S-Bahnhof Bahrenfeld ist nur zwei Gehminuten von unserer Kita entfernt.

Die Grünanlagen Lutherpark und Goldschmidtpark, sowie der Hamburger Volkspark sind in kurzer Zeit gut zu erreichen. Durch die Nähe zur S-Bahn sind viele weitere Ausflugsziele im Hamburger Stadtgebiet gut erreichbar.

Der Elternverein „Freie Kindergärten Elbvororte e.V.“ ist auch heute noch Trägerverein der Kita. Die Mitgliedschaft steht den Eltern der betreuten Kinder und den Mitarbeitenden der Kita offen, ist jedoch keine Pflicht.

Die aktiven Mitglieder des Vereins wählen aus ihrem Kreis jährlich einen ehrenamtlichen Vorstand. Dieser arbeitet eng mit dem geschäftsführenden Leitungsteam zusammen. Über grundsätzliche Punkte entscheidet die Mitgliederversammlung.

Im Rahmen unseres pädagogischen Selbstverständnisses ist es elementarer Bestandteil unserer täglichen Arbeit anhand von Reflexion und Beobachtung, Kindeswohl und Kinderschutz praktisch zu leben, sowohl in Bezug auf die Kinder als auch innerhalb des Teams.

Die Förderung von Kindeswohl ist somit kein weiterer Punkt auf einer langen Liste von Aufgaben, die wir nur einmalig angehen. Stattdessen ist das gesamte Arbeiten an unserer pädagogischen Qualität bereits elementarer Bestandteil der Sicherung von Kinderschutz und Kinderrechten.

Im Schutzkonzept betrachten wir unsere pädagogische Arbeit mitsamt der stetigen Weiterentwicklung unter diesem bestimmten Fokus, greifen Aspekte von Kindeswohl heraus und beschreiben diese. Im Alltag jedoch ist alles miteinander verknüpft und bedingt sich gegenseitig.

Das Schutzkonzept dient uns als Leitfaden. Hinter dem Begriff verbirgt sich ein Prozess, der tagtäglich in unserem Team vollzogen wird. Ein Schutzkonzept muss im Alltag gelebt werden. Das braucht eine hohe Aufmerksamkeit, Sensibilität und vor allem Zeit, reflexiv zu arbeiten und mit dem Wahrgenommenen umzugehen. Das leben wir täglich.



Das Schutzkonzept wurde gemeinsam mit den Pädagoginnen und Pädagogen der Kita erarbeitet. Es ist allen Mitarbeitenden der Kita bekannt und jederzeit zugänglich, sowohl gedruckt als auch digital.

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter prüfen wir bereits in ersten Gesprächen Haltungen, Einstellungen und Kenntnisse in Bezug auf Kinderschutz ab. Bei Hospitationen, die bei uns fester Bestandteil von Einstellungsverfahren sind, beobachten wir ebenfalls in Hinblick auf relevantes Verhalten. In Probezeiten finden Reflektionsgespräche mit der pädagogischen Leitung und Kolleginnen oder Kollegen statt, die erneut Fragen des Kinderschutzes thematisieren.

Als Einrichtung befinden wir uns durch ein Qualitätsentwicklungsverfahren (SOAL QE – Kultur des Lernens) seit 2004 in einem steten Prozess, in welchem wir uns mit unserer pädagogischen Arbeit und der Steigerung von deren Qualität befassen. Durch dieses Qualitätsentwicklungsverfahren reflektieren wir laufend unser Tun, unser Miteinander und arbeiten durchgehend an den Inhalten und der Kultur unserer Einrichtung. Dies beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit Fragen zu Kinderrechten und Kinderschutz und somit der Kenntnis und Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes.

2. Macht und Machtmissbrauch – Bewertung der Alltagskultur in unserer Kita

Macht ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnisse verwendet wird

(Quelle: www.bpb.de/kurzknapp/lexika/politlexikon/17812/macht/ Juni 2023).

Wir wünschen uns in unserer Einrichtung eine Kultur, die allen Beteiligten wohlfördernd und wertschätzend Raum gibt und die erlaubt, zu lernen und zu wachsen. Kinder sollen bei uns wachsen und sich wohlfühlen dürfen – das ist Präventionsarbeit und bildet Resilienz.

Wir arbeiten in dem Bewusstsein, dass Systeme (strukturelle) Macht beinhalten und Machtmissbrauch ermöglichen. Deshalb ist unser Konzept auf einem partnerschaftlichen Miteinander und dem Schwerpunkt der Partizipation aufgebaut. Unsere Angebote, Rituale und die Tagesgestaltung werden mit den Kindern geplant und ggf. verändert. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit Kindern, Eltern und untereinander im Team.

Alltagssituationen, die Stress auslösen können, werden regelmäßig reflektiert – in unterschiedlichen Teamgesprächsformaten, durch Risikoanalysen im Team, Kinderkonferenzen und Elterngespräche. Wir stellen durch Hinsehen und Wahrnehmen sowie durch Reflexion und Handeln sicher, dass Alltagssituationen förderlich gestaltet werden. Damit beabsichtigen wir, möglichen Machtmissbrauch zu verhindern.

In Fallbesprechungen tauschen wir uns über Situationen aus, die z.B. durch Personalmangel, Zeitdruck, Lautstärke, eigene oder konzeptionelle Ansprüche o.ä. entstanden sind und



entwickeln einen gemeinsamen Verhaltenskodex im Sinne unseres Konzeptes und Leitbildes (s. Punkt 3 des Schutzkonzeptes). So können wir unerwünschte Wiederholungen vermeiden. Fehler können passieren. Unser Anspruch ist jedoch, aus ihnen zu lernen.

Wir fördern ein wertschätzendes, von Vertrauen geprägtes Arbeitsklima, dass fehlerfreundlich und konstruktiv-lösungsorientiert ist.

Es gibt strukturelle Rahmenbedingungen, die uns unter Druck bringen. Dennoch versuchen wir unser Machtpotential als Erwachsene nicht an den Kindern auslassen oder unseren Druck an diese weitergeben. Wir möchten als Vorbilder zeigen, wie Konflikte ausgetragen werden, ohne dass es dabei Verlierer geben muss.

Indem wir gemeinsam nach Wegen und Lösungen suchen, wächst eine Selbstsicherheit im Kind, die auch eine zeitweilige Frustration tragen kann, wodurch auch immer sie entsteht. Jedes Kind kann bei uns selbst entscheiden, was es tun und lassen möchte und wie lange es seine Aktivitäten fortführen möchte. Wenn allerdings ein Spiel auch mal unterbrochen werden muss, z.B. um gemeinsam Mittag zu essen, dann wird das Kind eventuell zornig oder enttäuscht sein. Durch unsere akzeptierende Haltung möchten wir dem Kind deutlich machen, dass seine Gefühle verständlich sind und sein dürfen, auch und gerade, wenn die Situation nicht zu ändern ist.

Bei Gruppenentscheidungen auf einer Kinderkonferenz, halten wir uns grundsätzlich an die demokratischen Prinzipien. Im Einzelfall kann es aber auch mal wichtig sein, einem Minderheitenrecht oder dem Wunsch eines einzelnen Kindes zu entsprechen.

Wir suchen grundsätzlich immer nach einem konstruktiven Weg, unwichtig ob Erwachsene oder Kinder miteinander streiten. Wir haben eine Streitkultur entwickelt, in der nicht die Macht des Stärkeren zählt. Stattdessen werden Lösungen gesucht, bei denen sich keiner der Streitenden als Verlierer oder Opfer fühlen muss. Erst wenn alle Beteiligten das Gefühl haben, zufrieden aus dem Konflikt herauszugehen, haben wir eine konstruktive Lösung gefunden.

Sicher ist diese Regel nicht immer und in jeder Situation umsetzbar, aber für uns als Ziel stets anzustreben.

Kinder genießen es, wenn sie in Kinderkonferenzen oder im Morgenkreis, die regelmäßig stattfinden, ein offenes Ohr für ihre Wünsche und Bedürfnisse, Sorgen und Nöte, Ansprüche und Freuden zu finden. So erleben sie, dass wir ihre Aussagen ernstnehmen und sie Beachtung finden, wenn andere ihnen zuhören. Aussagen und Wünsche der Kinder werden in die Vorhaben und Regeln einbezogen und erfahren so eine Wertschätzung.

Obwohl wir in unserer Kita feste Angebote in der Wochenplanung haben, können die Kinder oft entscheiden, ob sie daran teilnehmen möchten. Wir wollen jedes Kind in seiner Individualität erkennen und achten und dadurch zur Stärkung des Selbstwertgefühls beitragen.

Die Wertigkeit von Respekt und Achtung gilt für das Verhältnis der Kinder untereinander, für das Verhältnis der Erwachsenen untereinander, genauso wie für das Verhältnis von Kindern und Erwachsenen zueinander.



3. Grenzüberschreitungen – Nähe und Distanz in unserer Kita

Wir gehen von einem Menschenbild aus, in dem jedes Kind das Recht hat, sich selbst zu entwickeln und den eigenen Bildungsprozessen zu folgen. Wir verstehen uns als Begleiter und Begleiterinnen dieser Bildungsprozesse.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die beobachtende Haltung im Kita Alltag durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Beobachtungen werden im Team besprochen, reflektiert – oft in Tür- und Angelgesprächen der Fachkräfte, in Teamsitzungen, in Supervisionen, Teamfortbildungen, Konzepttagen sowie Team- und Leitungsgesprächen.

Zum Thema Körperkontakt haben wir verbindliche Vereinbarungen im Team getroffen. Die Vereinbarungen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

- Kinder dürfen jederzeit NEIN sagen zu Körperkontakt und Nähe. Ihre Wünsche werden beachtet.
- Die STOP- oder NEIN- Regel beinhaltet, dass Kinder Körperkontakt jederzeit ohne Begründung ablehnen dürfen.
- Wir (be-)achten auch non-verbale Ablehnung von Körperkontakt
- Kinder dürfen selber entscheiden, zu wem sie Körperkontakt aufnehmen möchten, unabhängig vom Geschlecht der pädagogischen Fachkräfte.
- Die pädagogischen Fachkräfte kuscheln ausschließlich auf Wunsch der Kinder mit ihnen.
- Kinder und Fachkräfte küssen einander NICHT.
- Kinder werden bereits in der Krippe gefragt, wer sie wickeln soll/darf.
- Auch bei Toilettengängen werden Kinder nur von den Faachkräften unterstützt, die sie sich aussuchen.
- Kinder begleiten Fachkräfte niemals zur Toilette.

Kindliche Sexualität sehen wir als einen natürlichen Bestandteil der Entwicklung von Kindern, dem wir einen altersgerecht angemessenen Rahmen bieten. Wir haben für diesen Bereich ausgebildete Fachkräfte im Team und fördern weitere Fort- und Weiterbildungen. Darüber hinaus laden wir regelmäßig externe Fachmensen zu Elternabenden ein.

Gemeinsame Verhaltensregeln werden zusammen mit den Kindern gemäß ihrer Interessen und Bedürfnisse erarbeitet und gelten verbindlich für alle, auch für Erwachsene. In unserer Bibliothek haben wir Kinderbücher und Materialien zum Thema Körperlichkeit und Sexualität.

Wir sind sensibilisiert für Situationen, in denen die Kinder vor unangemessenen Blicken geschützt werden müssen. Wir bestärken sie, ihren Genitalbereich zu schützen, ohne ihn zu tabuisieren oder ihnen ein schlechtes Gefühl zu ihren Genitalien zu vermitteln.



❖ Gewaltschutz

Gewaltvorfälle und (grenz-)verletzendes Verhalten kommt in Kitas vor. Wichtig ist für uns eine Haltung im Team, sich hierfür sensibilisieren zu wollen, gestützt auch auf struktureller Ebene durch dieses Schutzkonzept. Hier wollen wir die Gewalt von Kindern untereinander, von Fachkräften gegenüber Kindern, ebenso wie Gewalt von Kindern gegenüber Fachkräften und selbstverletzendes Verhalten beleuchten und präventive Maßnahmen, Interventionen und Lösungen benennen. Gewalt kann in großer Bandbreite von Ironie über körperliche Übergriffe bis hin zu struktureller Gewalt u.v.m. vertreten sein. Auch Kitas sind nicht frei von Gewalt, daher setzen wir uns auf den unterschiedlichen Ebenen mit dem Umgang damit auseinander.

Gewalt im Sinne des Gewaltschutzgesetzes umfasst alle Handlungen, die physisch oder psychisch auf eine Person einwirken und diese verletzen oder bedrohen. Die Androhung von Gewalt ist ebenfalls eine Form von Gewalt.

▪ Physische/Körperliche Gewalt

Die physische Gewalt wird auch körperliche Gewalt genannt. Diese Form meint ein nach außen gerichtetes, aggressives Verhalten. Jede Handlung, die das körperliche Wohlbefinden eines Menschen beeinträchtigt wie zum Beispiel Schläge, Tritte, das Festhalten oder das Anwenden von Zwang zählen zu physischer Gewalt.

▪ Psychische/ Seelische Gewalt

Die psychische Gewalt wird in der Regel verbal ausgeübt, zum Beispiel durch Beleidigungen oder Bedrohungen.

Psychische Gewalt ist im Gegensatz zur körperlichen Gewalt schwerer zu erkennen und in der Regel auch schwerer nachzuweisen. Im Übrigen können psychische Gewalt und körperliche Gewalt nebeneinander einhergehen und somit gemeinsam ausgeübt werden. Es geht um Macht, Kontrolle, Dominanz, Privilegien. Es gibt verschiedene Formen von psychischer Gewalt, die sich in ihrer Ausprägung und Intensität unterscheiden können, zum Beispiel ständige Kritik und Abwertung, Drohungen und Einschüchterung, gezielte Manipulation und Kontrolle.

▪ Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt umfasst alle Handlungen, die gegen den Willen einer Person ausgeübt werden und deren sexuelle Integrität verletzen.

Seit dem 01. Januar 2001 ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) das Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung festgeschrieben. Nach § 1631, Abs. 2 hat jedes Kind ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.



Wir haben für das tägliche Zusammensein zum Thema Gewalt Regelungen entwickelt, die altersspezifisch in der Kita Anwendung finden können.

- STOP und NEIN werden sowohl verbal als auch non-verbal von Anfang an beachtet
- Für jedes Kind gilt: „Mein Körper gehört mir“ – Anfassen ist nur erlaubt, wenn das Kind es möchte
- Freiheit endet dort, wo andere eine Grenze setzen
- Regeln werden partizipativ gemeinsam mit den Kindern besprochen und erarbeitet z.B. in den Morgenkreisen
- Wir reden miteinander und nicht übereinander
- Wir kommunizieren in einfacher, entwicklungsangepasster Sprache
- Wir wenden Methoden der gewaltfreien Kommunikation an
- Ich-Botschaften senden

Stressanalysen, Beobachtungen und Dokumentation von Bildungsprozessen, Austausch und Reflektion im Team, partnerschaftliche Gespräche mit Eltern oder Fortbildungen brauchen Zeit und Raum. Die Freien Kindergärten Elbvororte e.V. stellen den mitarbeitenden Pädagoginnen und Pädagogen hierfür mehr Zeiten zur Verfügung, als über die Kitagutscheine refinanziert werden. Dennoch ist es oft unbefriedigend, dass die Pädagoginnen und Pädagogen stets abwägen müssen, wieviel Zeit sie sich aus der unmittelbaren pädagogischen Arbeit zurückziehen können, wollen und müssen, um an den o.g. wichtigen, aber nicht refinanzierten Aufgaben arbeiten zu können. Hier wünschen wir uns dringend eine bessere finanzielle Ausstattung über die Hamburger Kitagutscheine.

❖ Gewalt von Kindern untereinander

Wir setzen uns stets selbstreflektierend mit Themen der eigenen Aggressivität und der von Kindern auseinander.

Dabei reflektieren wir beispielsweise:

- dass Wut ein Gefühl wie alle anderen ist
- wie wir persönlich mit Aggressionen umgehen
- wie jede und jeder von uns auf Gewalt reagiert
- wer wann und wie schnell in Interaktionen der Kinder eingreift
- was wir in unserer Kita unter Gewalt verstehen

Das bedeutet, dass wir zuerst Handlungswege im Team finden, wie wir auf Übergriffe innerhalb der Kindergruppe reagieren möchten und uns über den Umgang darüber austauschen, wie wir in der Vergangenheit mit übergriffigem Verhalten umgegangen sind. Auch resultiert aus unserem Austausch die Sensibilität dafür, dass wir im Alltag als Vorbilder für die Kinder fungieren.

Unsere Reflexion mündet nicht nur darin, dass wir für uns Handlungswege finden, sondern führt auch dazu, dass wir – gemeinsam mit den Kindern – Regeln formulieren, diese regelmäßig überprüfen und ggf. anpassen. Die Regeln sind in der gesamten Einrichtung transparent und für alle gültig. Folgende Grundsätze gelten als Basis:



- Unsere Kita ist ein Ort, an dem Konflikte stattfinden und stattfinden dürfen.
- NEIN sagen dürfen und NEIN anderer akzeptieren
- Wir achten darauf, dass wir alle Kinder im Blick haben und ihre Bedürfnisse in Konfliktsituationen kennen.
- Wir achten darauf, dass alle Kinder Ansprechpersonen haben, wenn sie ein Bedürfnis nach Hilfe haben.

Im Alltag pflegen wir einen konstruktiven Umgang mit Aggressionen, indem Kinder mit uns erleben, wie wir Konflikte lösen und wütend sein können, ohne uns zu schaden. Weiter schaffen wir beispielsweise Räume, in denen die Kinder Neues und Unbekanntes kennenlernen, ihre Toleranz erweitern können und sich mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten auseinandersetzen.

Präventiv arbeiten wir auf unterschiedlichen Ebenen:

- Wir reflektieren uns und unser Verhalten in der täglichen Arbeit im Team, in der Supervision und in Weiterbildungen. Damit stellen wir sicher, Kindern respektvoll und annehmend zu begegnen.
- Reflektionsgespräche beinhalten ggf. auch Stressanalysen.
- Es gibt in allen Bereichen der Kita Rückzugs- und Erholungsmöglichkeiten für Kinder. Dort können sie allein sein, werden jedoch im Blick behalten.
- Es gibt ausreichende Möglichkeiten sich zu bewegen (Toben/Rennen/Turnen) durch unseren Bewegungsraum, einen großen Multifunktionsraum und unseren großen, naturnahen Garten.
- Kindgerechte Angebote im Kitaalltag schaffen wir z.B. durch Bewegungslandschaften und -spiele, kreatives Arbeiten im Atelier, gruppenübergreifende Interessensgruppen. Das alles ermöglicht Kindern, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen und diesen folgen zu dürfen
- Frusttoleranz erlernen Kinder alltäglich u.a. durch eigenständiges Erarbeiten und das Einhalten von Spielregeln

Findet ein Übergriff zwischen Kindern statt:

- besprechen wir den Vorgang mit den Kindern
- binden wir in diese Gespräche externe Fachmensen ein, sollte es sich um einen schwerwiegenden Vorfall handeln
- informieren wir die Eltern und binden diese ein
- lassen wir uns als Team beraten und reflektieren, ob es strukturelle Veränderungen der Einrichtung oder im Ablauf des Tages braucht (Bsp. Stressanalyse)

In der Zusammenarbeit mit Krippenkindern ist im Besonderen deren Entwicklung zu berücksichtigen. Kinder in diesem Alter erleben die Welt in vielerlei Hinsicht körperlich (orale Phase, wo ist mein Körper zu Ende und wo fängt der andere an u.v.m.). Das heißt, sie kommunizieren vorrangig über ihren Körper. Konflikte werden entsprechend meist körperlich gelöst und sind daher nicht immer gleichzusetzen mit Gewalt. Hier gilt es, die Kinder in der jeweiligen konflikthaften Situation in ihrer Kommunikation zu begleiten und unterstützende Möglichkeiten aufzuzeigen.



Dies können sein:

- Verbalisieren der Geschehnisse durch eine pädagogische Fachkraft
- Gebärdenunterstützende Kommunikation
- Stopp Hand
- Bildkarten
- zugewandte Körperhaltung und gewaltfreie Kommunikation

Eine achtsame Beobachtung und Begleitung der Kinder durch die Fachkräfte sind immer und in jedem Einzelfall notwendig, um Alters- und Entwicklungsentsprechende Angebote zur Konfliktlösung bereitstellen zu können.

❖ Gewalt von Fachkräften gegenüber Kindern

Wir befassen uns hier mit grenzüberschreitenden Verhaltensweisen von Fachkräften Kindern gegenüber. Diese Übergriffe sind insbesondere in stressigen und überfordernden Situationen zu beobachten.

Präventiv arbeiten wir an diesem Themenkomplex in Supervisionen und Teambesprechungen und versuchen Lösungswege zu finden, um Stressspiralen zu vermeiden oder aus ihnen herauszukommen.

Beispiele unserer Arbeitsweise und -themen sind:

- Wir sprechen Kolleginnen und Kollegen direkt in der Situation und auch in strukturell verankerten regelhaft stattfindenden Sitzungen auf unsere Beobachtungen an.
- Wir geben Feedback auch zu kritischen Situationen, z.B. bei Grenzverletzungen.
- Es gilt der Grundsatz: Wir sprechen miteinander und nicht übereinander!
- offene Türen im gesamten Haus
- Wir versuchen stets, uns unserer Macht bewusst zu sein und im Sinne des Kinderschutzes damit umzugehen.
- Im Rahmen der Qualitätsentwicklung arbeiten wir an unserer Biografie, reflektieren den Umgang mit eigenen Werten und benennen eigene Grenzen innerhalb des Teams.
- Wir bieten stets gegenseitige Unterstützung an und versuchen, Überforderungssituationen auszuschließen.
- Das Fachkräftegebot wird eingehalten.
- Wir arbeitend laufend am Thema Schutzkonzept und Gewaltschutzkonzept u.a. während der Konzepttage
- Auch Praktikantinnen und Praktikanten werden durch regelmäßige Anleitungsgespräche begleitet.
- Wir bemühen uns um wertschätzende, altersangepasste Kommunikation und vermeiden Adultismus.
- Unsere Räume sind so gestaltet, dass Kinder sich zurückziehen können. Dennoch sind alle Bereiche einsehbar, Türen haben Sichtfenster.
- Über Kinder, die in ihrem Verhalten herausfordernd sind, stehen wir in besonderem Maß im kollegialen Austausch, sind uns der Gefahr von Überforderung bewusst und bieten in hohem Maß Unterstützung an.
- Kulturelle Unterschiede empfinden wir als Bereicherung, behalten sie jedoch im Blick, informieren uns ggf. zu Besonderheiten und reflektieren unseren Umgang damit.



- Kinderschutz und Achtung von Kinderrechten verstehen wir als immerwährenden Prozess der als Querschnittsaufgabe im Kitaalltag stets mitgedacht wird.
- Wir stärken Kinder durch unsere festen Regeln (Körperkontakt, STOP-Regeln, etc.) und durch unser Vorbild im Umgang mit diesen Regeln.

Die Aufgabe der Leitung ist hier neben einer fehlerfreundlichen Kommunikationskultur, Kinderschutzthemen regelmäßig in der Kita zu verankern und den Faden zu halten.

Wenn grenzverletzendes oder gewalttätiges Verhalten beobachtet wird, dann ist Handeln zwingend erforderlich und es muss umgehend etwas getan werden. Denn "die Untätigkeit von Fachkräften, die einem verletzenden Verhalten ihrer Kolleginnen oder Kollegen zusehen, erweist sich als doppelt fatal für das verletzte Kind. Denn die Entscheidung einer beobachtenden Fachkraft, sich nicht zu dem betroffenen Kind zu positionieren, ist eine Verhaltensweise, die das betroffene Kind zusätzlich verletzt. Der Auftrag an die Praxis lautet deshalb: Stellung für das Kind beziehen – konsequent!" (Boll, A., Remsperger-Kehm, R., Kita Fachtexte, Verletzendes Verhalten von Fachkräften, S.16)

Wir erachten es als sinnvoll, Situationen unter folgenden Fragestellungen gemeinsam im Team zu besprechen:

- Wie gehen wir mit der Situation um, wenn ein Kind nach einem Übergriff Schutz braucht und gleichzeitig die Gruppe im Blick zu behalten ist? Lösungen können sein: in Kontakt mit dem einzelnen Kind gehen „Ich bin gleich für dich da! Erst muss ich mich um die Gruppe kümmern.“, eine weitere Fachkraft holen, die die Gruppe betreut.
- Wie gehe ich mit eigener Betroffenheit und Unsicherheit um? Was offenbaren wir, um eindeutig und solidarisch mit dem Kind zu sein und was behalte wir im Rahmen unserer Professionalität erstmal bei uns?
- Verabredungen im Team zu Codewörtern oder Gesten für brenzlige Situationen

Als lernende Organisation lassen wir uns auf diesen prozesshaften Weg ein und etablieren das Thema in unserer Einrichtung über:

- Personalentwicklung: Fortbildungen, Team Weiterbildungen, Personalgespräche, Supervision
- Angebote zu reflexivem Umgang mit eigenen (biographischen) Gewalterfahrungen
- Diskussionen und Absprachen zu gemeinsamen Werten und der Frage nach dem Umgang mit Unterschiedlichkeiten in Teambesprechungen, Supervisionen und während der Konzepttage
- Auseinandersetzung mit Aspekten wie: Können wir im Team offen über Grenzverletzungen oder Gewalt sprechen? Was hindert uns ggf. daran? Wie wollen wir das lernen? Wie spreche ich es an, wenn ich grenzüberschreitendes Verhalten beobachte? Auch diese Fragestellungen finden Raum in Teambesprechungen, Supervisionen und während der Konzepttage



❖ Gewalt von Kindern gegenüber Fachkräften

Zunächst stellt sich die Frage: "Wo fängt Gewalt an?" Es gibt Beziehungen, in denen z. B. Rangeleien oder ein Boxen auf den Oberarm zum Beziehungsmuster dazu gehört und eher freundlich oder auch liebevoll gemeint sind. Es gibt jedoch auch Beziehungen und Bereiche, in denen es übergriffig ist, in denen z.B. das Boxen auf den Arm schmerzhaft ist und/oder nicht in die Beziehungsebene passt.

Besonders im Krippenalter können wir beobachten, dass solche Grenzen nicht immer klar sind und verschwimmen. Die Sprache als Ausdrucksmittel steht Krippenkindern je nach Alter und Entwicklung gar nicht oder erst in Teilen zur Verfügung. Das Bedürfnis z. B. nach Nähe kann auch durch körperliches Handeln (die Arme reckend vor der Fachkraft stehen, auf den Schoß klettern, lautes Weinen oder auch Schreien, Hauen und Beißen etc.) deutlich gemacht werden. Wenn ein Kind damit erfolgreich ist, kann sich das Verhalten zu einer Strategie entwickeln und mehrfach oder dauerhaft eingesetzt werden. Hier bedarf es zugewandter und aufmerksamer Begleitung, um Alternativen aufzuzeigen und die Verbalisierung der eigenen Bedürfnisse zu erlernen.

Es gibt Situationen, in denen sich nicht befriedigte Bedürfnisse von Kindern in Aggressionen und gewaltvollen Handlungen äußern (Schlagen, Beschimpfen, Spucken, Ignorieren u. v. m.), die an die Grenzen der Fachkräfte, Eltern und Kinder gehen. Hier brauchen wir Schutzfaktoren für alle Beteiligten.

Die Unterstützungsmöglichkeiten und –bedarfe sind je nach Situation unterschiedlich und müssen individuell angepasst werden. Im Rahmen der Kinderschutzarbeit sollte die gesamte Situation Beachtung finden, um zu identifizieren, ob auch äußere Aspekte das Aggressionspotential steigern:

- Tagesablauf
- Stressanalysen einzelner Situationen z. B. Essens- oder Garderobensituation
- Übergänge in der Kita, Bringe- und Abholsituationen

Häufig sind es kleine Stellschrauben, die eine Situation entlasten und für alle Seiten eine Erleichterung bringen können.

Möglichkeiten der Unterstützung:

- Reflektion der Situation unter Fragestellungen wie:
 - In welchen Situationen kommt es zu aggressivem Verhalten?
 - Ist das Verhalten neu oder kennen wir es schon länger?
 - Wie ist unsere Haltung dazu?
 - Wo sind unsere Grenzen?
 - Welche Unterstützung brauchen wir?
- Wir sind uns bewusst, dass Aggression und Gewalt von Kindern gegen Fachkräfte vorkommen
- Fallbesprechungen im Team
- Die Bildungsdokumentationen dienen als Methode der Beobachtung.
- Einzel- oder Gruppensupervision



- Wir behalten im Blick, dass die Aufgaben im Team gut verteilt sind und nicht immer die gleiche Fachkraft in einer 1:1 Betreuung eingesetzt wird.
- Eltern werden mit einbezogen, wir führen Elterngespräche, stärken Eltern und beraten uns mit ihnen.
- Wir nehmen auch externe Beratung in Anspruch.
- Der Bedarf psychologischer Begleitung von Fachkräften und/oder Eltern wird ermittelt.
- Personalressourcen für eventuell zeitweise nötige 1:1 Betreuung werden geklärt.
- Vernetzung zum Thema, Einbeziehung Sozialraum, z.B. Erziehungsberatungsstelle

Über die unterschiedlichen Perspektiven können zunächst unsichtbare Aspekte aufgedeckt, Drehpunkte und Wirksamkeit sichtbar werden. Bewusst sollte allen Beteiligten sein, dass dies ggf. ein langer Prozess ist. Kleine Erfolge sollten wahrgenommen und mit allen kommuniziert werden.

❖ Umgang mit selbstverletzendem Verhalten

Auch hier stellt sich die Frage: Wo fängt selbstverletzendes Verhalten an? Wenn wir von der Annahme ausgehen, dass selbstverletzendes Verhalten eine Handlung der bewussten Schädigung des eigenen Körpers ist, sprechen wir im Bereich der Kita von Verhaltensweisen wie Schlagen des eigenen Kopfes auf den Boden oder andere Gegenstände, Schläge ins eigene Gesicht oder andere Körperteile, das Kauen von Fingernägeln, Verweigern von Essen oder bewusst wenig essen oder bewusstes Provozieren von Situationen, in denen es zu Ausgrenzung oder Gewalt von anderen Kindern gegen kommt.

Auch hier sind Übergänge fließend und nicht immer differenziert zuzuordnen. Es ist von hoher Wichtigkeit, die Kinder zu begleiten und zu beobachten, um sich ein deutlicheres Bild machen zu können. Wir müssen einschätzen, ob wir spielerische Situationen, in denen sich Kinder ausprobieren, beobachten oder ob sich hier selbstverletzende Verhaltensweisen zeigen.

In selbstverletzenden Situationen wird häufig der Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach Selbstregulation, offensichtlich wenig Selbstvertrauen oder Auswirkung negativer Kritik beobachtet.

In der konkreten Situation ist es sinnvoll zunächst das Kind vor weiteren Verletzungen zu schützen wie z. B. ein Kissen zwischen Kind und Boden zu legen. Mittelfristig sollten jedoch weitere Möglichkeiten der Unterstützung erarbeitet werden:

- Reflektion der Situation unter Fragestellungen wie:
 - In welchen Situationen kommt es zu aggressivem Verhalten?
 - Ist das Verhalten neu oder kennen wir es schon länger?
 - Wie ist unsere Haltung dazu?
 - Wo sind unsere Grenzen?
 - Welche Unterstützung brauchen wir?
- Fallbesprechungen im Team
- Die Bildungsdokumentationen dienen als Methode der Beobachtung.
- Einzel- oder Gruppensupervision



- Wir behalten im Blick, dass die Aufgaben im Team gut verteilt sind und nicht immer die gleiche Fachkraft in einer 1:1 Betreuung eingesetzt wird.
- Eltern werden mit einbezogen, wir führen Elterngespräche, stärken Eltern und beraten uns mit ihnen.
- Wir nehmen auch externe Beratung in Anspruch.
- Der Bedarf psychologischer Begleitung von Fachkräften und/oder Eltern wird ermittelt.
- Personalressourcen für eventuell zeitweise nötige 1:1 Betreuung werden geklärt.
- Vernetzung zum Thema, Einbeziehung Sozialraum, z.B. Erziehungsberatungsstelle

Wenn wir selbstverletzendes Verhalten beobachten, reagieren wir möglichst früh, sprechen mit den Eltern und raten ggf. zum Kinderarzt zu gehen, weil Ergo- oder auch Physiotherapie unterstützend sein können.

Wir agieren als Anwalt des jeweiligen Kindes und wollen weder elterliches Verhalten kritisieren oder Familienstrukturen bewerten. Eine offene, akzeptierende und wertschätzende Haltung und Kommunikation sind uns darum wichtig.

4. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Wir sehen eine offene und vertrauensvolle Kultur in unserem Haus als Basis an für ein funktionierendes und wertschätzendes Zusammenleben zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern sowie die gesamte Zusammenarbeit innerhalb des Teams und mit den Eltern. Beschwerdewege sind etabliert und werden den Eltern direkt beim Eintritt in die Kita transparent gemacht.

Durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Kindern und den pädagogischen Fachkräften legen wir die Basis dafür, dass Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse offen äußern. Wir Erwachsene sind uns dabei unserer Vorbildrolle bewusst.

Für ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement ist Transparenz sehr wichtig. Die Zugangswege zu Beschwerdestellen und -möglichkeiten sind Eltern und Fachkräften klar und werden den Kindern laufend und alltäglich vermittelt.

In der Arbeit mit Kindern nutzen wir kindgerechte Sprache und Ausdrucksmittel und finden dank unserer stets wohlwollenden Haltung gegenüber Kindern individuell passende Kommunikationswege. Dabei haben wir z.B. im Blick, dass nicht alle Kinder in Gruppensituationen sprechen mögen, oft noch die nötigen Vokabeln fehlen oder entwicklungs- oder situationsbedingt körperliche Signale gesendet werden.

Im Team reflektieren wir regelmäßig relevante Situationen, wie grenzverletzendes Verhalten, Adultismus oder Gewalt in der Kindergruppe. Dabei hilft uns die Kultur der Einrichtung, die von Vertrauen, Diskussionsbereitschaft und Fehlerfreundlichkeit innerhalb des Teams geprägt ist. Wichtiger Grundsatz ist dabei, dass wir miteinander und nicht übereinander sprechen.

Wir tauschen uns aus zu unseren Regeln, wie z.B. Kinder nur dann auf den Schoß zu nehmen, wenn sie Ihr Einverständnis signalisiert haben, zu möglicher Überbehütung durch



Fehlinterpretation kindlichen Verhaltens und zu unserer Haltung, auch nonverbale Zeichen und Signale von Kindern zu beachten.

Zeitliche Ressourcen für Austausch im Team werden bei Bedarf auch über feste Teambesprechungszeiten hinaus geschaffen.

❖ Kinderrechte und Umsetzungsprozesse

Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, werden auf unterschiedlichen Wegen direkt und indirekt über ihre Rechte informiert. Dies geschieht u.a. durch

- Vorleben demokratischer Kommunikationsstrukturen der Fachkräfte untereinander und gegenüber den Kindern und Eltern
- Respektvollen Umgang untereinander und eine dementsprechende Gesprächskultur
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und bieten Modelle, die die Kinder spiegeln können.
- Wir benennen Gefühle und Rechte der Kinder – zum Beispiel, dass ein bedrängtes Kind „NEIN“ oder „Stopp“ sagen soll und diese Regel eingehalten werden muss.
- In unseren Gremien (Morgenkreis, Gruppenrunden etc.) wird immer der Punkt der Beschwerde mit aufgeführt. Alternativen zur Sprache (Bildmaterial) werden angeboten.
- Kinderliteratur zu Kinderrechten
- Wir vermitteln den Kindern von Anfang an, dass sie sich jederzeit an eine frei gewählte Fachkraft wenden können, wenn sie Fragen, Sorgen oder Unterstützungsbedarf haben.

Alle Kinder sind ein Teil unserer Alltagskultur, da sie diese ebenfalls prägen und die Erfahrungen aus ihren Lebenswelten miteinbringen. Sie sind Teil der Kultur, indem sie zum Beispiel:

- ihre Konflikte eigenständig lösen und klären bzw. beim Erlernen von Konfliktlösungen wohlwollend und zugewandt begleitet werden.
- sich Hilfe holen, wenn sie alleine nicht weiterwissen (dies ist kein „Petzen“).
- eigenständig Hilfe anbieten.
- partizipieren und innerhalb demokratischer Grundelemente sich mit ihren Wünschen, Ideen und Bedürfnissen einbringen
- gemeinsame Regeln erarbeiten, die für alle transparent gemacht werden

❖ Wie beschweren sich Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren?

- Wir bauen zu Kindern stabile und vertrauensvolle Bindungen auf. Dadurch gelingt es uns, Mimik, Gestik und Laute zu interpretieren.
- Fachkräfte werden zum Sprachrohr der Kinder, indem sie beobachtete Gefühle verbalisieren.
- Wir spiegeln wahrgenommene Gefühle und beobachten sensibel, ob die Kinder mit unserer Interpretation zufrieden sind.



- Bewusstes Regelbrechen nehmen wir ernst als Gefühlsäußerung.
- So können die Kinder Selbstwirksamkeitserfahrungen sammeln und Selbstbewusstsein entwickeln.
- Durch den Einsatz von Büchern, Bildkarten und durch altersgerechte Spiele lernen die Kinder, Gefühlsäußerungen zu verstehen und einzusetzen.
- Wir unterstützen die Kinder bei der Sprachfindung und stellen ihnen ein (Gefühls-)Vokabular zur Verfügung.
- Kinder werden gefragt z.B. bevor sie auf den Arm genommen oder getröstet werden (→ Regeln im pädagogischen Alltag)

❖ **Wie beschweren sich Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt?**

- 3 bis 6jährige Kinder beschweren sich sehr viel direkter als jüngere Kinder. Sie dürfen sich mit ihren Anliegen an jede Fachkraft wenden und sich ihr mitteilen. Auch die Fachkräfte gehen auf die Kinder zu und fragen nach, wenn sie merken, dass ein Kind sich anders verhält als sie es kennen.
- Wir arbeiten bindungsorientiert und schaffen so eine solide Grundlage für vertrauensvolle Situationen, in denen Kinder sich mit ihren Anliegen offen äußern können.
- Dafür achten die pädagogischen Fachkräfte sensibel auf non-verbale Gefühlsäußerungen und Körpersprache.
- Die Morgenkreise werden u.a. für Beschwerden, Diskussionen und Regelabsprachen genutzt.
- Dabei behalten die pädagogischen Fachkräfte stets im Blick, dass auch schüchterne und ruhige Kinder zu Wort kommen.
- Alle Kinder wissen, dass sie NEIN sagen dürfen. Wir üben alltäglich mit den Kindern ein, NEIN und STOP zu sagen.
- NEIN und STOP Sagen wird durch entsprechende Gesten (erhobene Hand) begleitet oder wahlweise ersetzt. Diese Gesten finden genauso Beachtung und Gehör wie das gesprochene Wort.
- Demokratieerziehung ist ein wichtiger Aspekt. Wir begleiten die Kinder beim Einüben von Kommunikationsformen, Absprachen treffen, Mehrheiten akzeptieren und Minderheiten berücksichtigen.
- Wichtig ist es, den Kindern die Rückmeldung zu geben, dass sie gehört werden mit ihren Belangen.
- Wir fragen nach und nehmen uns Zeit.
- Wir nehmen Anregungen und Beschwerden der Kinder ernst und begegnen ihnen wertschätzend.
- Gegenseitige Achtsamkeit prägt den Umgang aller Personen miteinander in unserem Haus.

Besondere Aufmerksamkeit benötigen junge Kinder sowie sehr schüchterne Kinder, die sich sprachlich noch nicht äußern können. Um deren Beschwerden und Befindlichkeiten wahrnehmen zu können, brauchen wir eine besonders sensible, wertschätzende und



wahrnehmende Haltung. Hier ist uns Dokumentation, Austausch im Team und die Reflexion wichtig, damit wir die Signale aller Kinder zu deren Zufriedenheit deuten können. Die Bindung, die wir zu Kindern aufbauen, ist von hoher Bedeutung. Darüber hinaus stehen wir in regelmäßigem Austausch mit den Eltern.

❖ Beschwerden von Eltern

Wenn Eltern stellvertretend für ihr Kind eine Beschwerde anbringen möchten, kann dies folgendermaßen geschehen:

- In direkter Ansprache kann sich jedes Elternteil jederzeit an eine pädagogische Fachkraft wenden (Tür- und Angelgespräche).
- Es können kurzfristig terminierte Gespräche mit einer pädagogischen Fachkraft oder einem Gruppenteam stattfinden.
- Eltern dürfen selbstgewählte Vertrauenspersonen zu Gesprächen einladen.
- Anonymisierte Beschwerden können über Elternvertretungen, den Elternvorstand des Trägervereins oder auch über einen Beschwerdebriefkasten eingebracht werden.
- Eltern können sich per Mail beschweren.
- Eltern wird mitgeteilt an wen sie sich innerhalb der Behörde wenden können. Als letzte Instanz gilt die Kita-Aufsicht bei einer Beschwerde über die Kita. Auch dies wird Eltern transparent gemacht.
- Gespräche können mit der Leitung und/ oder dem Vorstand bzw. der Trägervertretung geführt werden. Auch per Telefon oder Zoom können Gespräche geführt werden. Wichtig sind zeitnahe Reaktionen.
- Die Kita bietet ggf. eine Sprachmittlung an.
- Regelmäßige Sitzungen zwischen EV und der Kita- Leitung. Hier können Themen eingebracht und auch geschildert werden wie die Kita erlebt wird, ob es Schwierigkeiten gibt.
- Die Kitaleitung ist stets ansprechbar, sowohl persönlich als auch telefonisch oder per Mail.
- Trifft eine Beschwerde ein, reflektieren wir diese im Team kurzfristig.
- Grundsätzlich findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Elternvorstand des Trägervereins und der Leitung statt, so dass alle darüber informiert sind, wie die Arbeit verläuft und welche Befindlichkeiten es dazu gibt.
- Bei Bedarf wird externe Beratung hinzugezogen zur Moderation, Mediation oder Supervision, insbesondere bei herausfordernden Situationen.

Sollte eine außenstehende Person sich an jemanden aus der Kita wenden und eine Beschwerde oder einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung äußern, halten wir schnellstmöglich Rücksprache mit dieser Person. Wir sorgen dabei für Transparenz und tragen die Beschwerde ins Team, wo weitere Schritte gemeinsam eingeleitet werden. Grundsätzlich achten wir dabei auf die Unschuldsvermutung und den Schutz pädagogischer Fachkräfte.



❖ **Beschwerden von Fachkräften und Mitarbeitenden**

- Bei Beschwerden sollten zunächst die Menschen miteinander sprechen, die betroffen sind. Denn: Wir sprechen miteinander und nicht übereinander.
- Wahlweise oder unterstützend kann der Kontakt zur Leitung aufgenommen werden.
- Die Leitung bietet bei Bedarf ein moderiertes Gespräch an.
- Die Leitung unterstützt und/oder moderiert in Teamgesprächen.
- Die Leitung hat die Fürsorge der Mitarbeitenden im Blick. In Zeiten von Krisen bleibt sie eng im Kontakt mit Mitarbeitenden, insbesondere bei hoher körperlicher oder psychischer Belastung.
- In regelmäßigen Gesprächen werden die Möglichkeiten und Grenzen in der Arbeit mit Kindern überprüft.
- Auch der Elternvorstand steht in seiner Funktion als Arbeitgeber verantwortungsbewusst für Beschwerden und Anliegen zur Verfügung.
- Weil unterschwellige Konflikte die Arbeit mit Kindern sensibel stören, werden Differenzen/Kritik/Fragen zeitnah angesprochen.
- Wir arbeiten regelmäßig mit wertschätzenden Rückmeldungen/Feedback im Kollegium.
- In Dienstbesprechungen, während Teamfortbildungen oder in Supervisionen reflektieren wir immer wiederkehrend unsere Gesprächs- und Beschwerdekultur. Ergebnisse und Absprachen werden für alle Mitarbeitenden zugänglich schriftlich protokolliert.
- Die Kita bietet Unterstützung durch Supervision an.
- Neue Mitarbeitende werden im Rahmen der Probezeitgespräche über Beschwerdewege informiert.
- Dies gilt entsprechend für Anleitungsgespräche von Auszubildenden.

5. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in der Personalführung

Ein Einstellungsprozess in unserer Kita beläuft sich nicht nur auf ein Bewerbungsgespräch, sondern dehnt sich auf verschiedene Stufen aus. Er beinhaltet:

- das Vorstellungsgespräch
- eine Hospitation
- eine Probezeit

Das Vorstellungsgespräch ist nicht der alleinige Ort, um Fragen des Kinderschutzes zu thematisieren und Haltungen eines Bewerbers oder einer Bewerberin zu erfragen. Trotzdem beginnt ein Einstellungsprozess mit eben diesem Gespräch.

Zusätzlich zu Intuition und unserer Berufserfahrung liegt ein Leitfragen-Katalog vor, der wichtige Fragen insbesondere zu Haltung, Kultur, Werten und Grundpädagogik thematisiert.



In einem Bewerbungsgespräch achten wir zum Beispiel auf:

- den Lebenslauf, eventuelle Auffälligkeiten
- Umgang mit Konflikten oder Verhalten in Stresssituationen
- Erfahrungen mit kollegialer Beratung und Supervision

Hospitationen werden von Teammitgliedern eng begleitet und enden mit einem Auswertungsgespräch.

Während einer Probezeit finden festgelegte Reflexionsgespräche mit Kolleginnen und Kollegen sowie der Leitung statt und auch diese Zeit wird eng von Teammitgliedern und der Leitung begleitet.

Bei einer sich konkretisierenden Einstellung holen wir die notwendigen Formalitäten (erweitertes Führungszeugnis, Berufsabschlusszeugnisse, etc.) ein. Personalentscheidungen werden zudem niemals alleine von der Leitung oder vom Träger (bei Leitungskräften), sondern stets unter Einbezug weiterer Teammitglieder gefällt.

Haltungen und die Kultur unseres Hauses thematisieren wir auf Teamsitzungen und anderen Besprechungen, in Form von Supervision und kollegialer Beratung und mit besonderer Intensität in unserem QE-Prozess.

Unser Leitbild wird regelmäßig reflektiert und ggf. angepasst.

Damit wir in unserem Team in einer wertschätzenden und vertrauensvollen Atmosphäre arbeiten, welche einen Teil von Kinderschutz ausmacht, achten wir auf folgendes:

- Wir versuchen, immer ausreichend Personal einzusetzen.
- Wir planen ausreichend Zeit für Austausch und Teamgespräche ein.
- Bei wichtigen Entscheidungen zur Personalplanung, zu Neueinstellungen, zu pädagogischen Themen und zu konzeptionellen Fragen, entscheidet das Team mit.
- Entscheidungen werden im Konsens getroffen. Für Diskussionen und Entscheidungen nutzen wir unsere 14tägigen Gesamtteam-Besprechungen oder die Konzepttage.
- Es gibt täglich die Möglichkeit, Pausen oder Auszeiten zu nehmen.
- Die Leitung steht als Ansprechpartner stets zur Verfügung

6. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu fördern, ist eine Querschnittsaufgabe unserer Kita. Wir achten die Rechte der Kinder und sorgen zudem für ihre Unversehrtheit. Schon im Aufnahmegespräch vermitteln wir Eltern, dass Kinderschutz neben Bildung, Erziehung und Betreuung eine weitere und wichtige Aufgabe ist.

Angefangen bei den Aufnahmegesprächen und weiterführend in allen Entwicklungsgesprächen, erläutern wir Eltern, was Partizipation und selbstbestimmtes Agieren von Kindern im Alltag bedeutet. Wir vermitteln unsere Haltung, Kinder selbstbestimmt handeln zu lassen und ihnen zuzuhören, weil wir das als wichtige Bestandteile von Prävention, Förderung des Kindeswohls und Stärkung der Kinder ansehen.



Eltern haben in unserer Einrichtung den Raum, sich zu informieren, sich fortzubilden und mit anderen Eltern auszutauschen. Dazu bieten wir beispielsweise Themenelternabende an. Teilweise laden wir externe Referenten und Referentinnen ein für Fragestellungen der Sprachentwicklung, der Sauberkeitserziehung, zur sexuellen Entwicklung, zum Übergang in die Grundschule und vielem mehr.

Diese **Elternabende** bieten die Möglichkeit:

- zum Austausch untereinander und mit den Fachkräften.
- sich gegenseitig lebensweltorientiert zu inspirieren.
- eigene, familienspezifische Wege zu finden für den Alltag mit den eigenen Kindern
- sich als aktiven Teil der Kita wahrzunehmen, mit „auf die Reise zu gehen“ und die Erlebnisse ihrer Kinder wahrzunehmen
- mehr über die Haltung, die Kultur und die Ziele der Kita zu erfahren
- aktiv mitzugestalten, Wünsche einzubringen, Sorgen zu formulieren.

Die Intimsphäre der Kinder sehen wir als ein wichtiges Kinderrecht. Die Kita ist ein Raum, in dem Kinder geschützt und geachtet, sich selbst, ihren Körper und ihre Intimität leben und ausprobieren können.

Sanitär- und Wickelbereiche betreten Eltern ausschließlich, um ihre eigenen Kinder zu begleiten und zu versorgen. Sollten andere Kinder einen Sanitärbereich nutzen, wird abgewartet.

Kinder dürfen in der Kita nackt sein, wenn sie das so wollen. Wir achten als Fachkräfte darauf, dass sie vor unerwünschten Blicken oder unerlaubtem Fotografieren geschützt sind (z. B. durch das Tragen von Unterhosen im einsehbaren Garten).

Das Fotografieren oder Filmen ist ausschließlich den pädagogischen Fachkräften zu Dokumentationszwecken gestattet. Eltern oder andere erwachsene Personen dürfen weder innerhalb der Kitaräume noch im Garten fotografieren oder filmen.

Als Basis für ein gelungenes Miteinander in der Kita sehen wir vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine entsprechende Kommunikation miteinander als sehr wichtig an. Wir vermitteln Eltern, dass sie sich – auch kritisch – einbringen dürfen und an wen sie sich dabei wenden können. Für alle Beteiligten einer Kita ist es wichtig zu wissen, dass sie ernst genommen und gehört werden. Eltern sind für uns Experten ihrer Kinder.

Zunehmend beschäftigen wir uns im Alltag mit Fragen, Problemlagen und diversen Bedürfnissen von Eltern. **Vernetzung** ist somit als weitere Querschnittsaufgabe der Kita hinzugekommen. Wir geben Hinweise und Infos zu Beratungsstellen oder Bildungsprojekten. Sehen wir, dass das Wohl eines Kindes beeinträchtigt ist, vereinbaren wir Schritte des weiteren Vorgehens mit den Eltern (siehe auch den folgenden Abschnitt „Umgang mit der Vermutung einer KWG“/ besonderes Elterngespräch mit Zielvereinbarung).

Das obligatorische **Entwicklungsgespräch** findet einmal im Jahr statt, in Krisen oder auf Nachfrage bieten wir bedarfsangepasst auch mehrere Gespräche an. Leider mangelt es hier erheblich an Ressourcen, da die Hamburger Sozialbehörde noch immer keine Mittel für die sogenannte „mittelbare Pädagogik“ und damit auch für erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, zur Verfügung stellt.



Neben geplanten Entwicklungsgesprächen finden natürlich auch diverse **Tür- und Angelgespräche** statt.

7. Umgang mit der Vermutung von Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita

Bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung außerhalb unserer Einrichtung orientiert sich unsere Kita an den rechtlichen Vorgaben des Landesrahmenvertrages (inklusive Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe), des Bundeskinderschutzgesetzes sowie des im § 8a SGB VIII benannten Kinderschutzauftrages.

Das Vorgehen bei einer Vermutung wegen Kindeswohlgefährdung lässt sich in folgenden Schritten abbilden:

- **Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten** – Dieser Schritt beinhaltet zunächst, gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und von anderen pädagogischen Problemen zu unterscheiden. Dazu sammeln wir Informationen zur Erscheinung des Kindes, zu seinem Verhalten, zum Verhalten der Erziehungsberechtigten und zur familiären Situation. Alle Informationen werden schriftlich dokumentiert und Beobachtungen zeitlich korrekt eingeordnet.
- **Schritt 2: Austausch im Team und mit der Leitung** – Wenn uns gewichtige Anhaltspunkte auffallen, die eine Kindeswohlgefährdung wahrscheinlich erscheinen lassen, wird die Leitung informiert. Die pädagogischen Fachkräfte überprüfen ihre Wahrnehmungen im Austausch mit dem Team.
- **Schritt 3: Einschalten einer Kinderschutzfachkraft** – verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team und mit der Leitung (die bei uns in der Kita eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft ist), wird eine externe insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Das frühzeitige Einschalten einer externen Fachkraft kann durch deren persönlicher Distanz die emotionale Nähe aller unmittelbar Beteiligten ausgleichen. Die Kitaleitung ist als erfahrene Kinderschutzfachkraft mit der Behörde und weiteren Institutionen vernetzt, so dass wir jederzeit wissen, wie wir Kontakt zu externen Kinderschutzfachkräften aufnehmen können.
- **Schritt 4: Gemeinsame Risikoeinschätzung** – Die zugezogene insoweit erfahrene Fachkraft wird aufgrund der vorliegenden Dokumentationen und der Schilderungen der pädagogischen Fachkräfte eine gemeinsame Problemdefinition und Risikoabschätzung vornehmen. Dabei wird geprüft, ob und wie der Gefährdung im Rahmen kitaeigener Ressourcen und/oder die Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen durch die Sorgeberechtigten wirksam begegnet werden kann. Wird eine unmittelbare und akute Gefährdung des Kindes festgestellt, wird das zuständige Jugendamt sofort einbezogen. In allen anderen Fällen folgt
- **Schritt 5: Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten und Erstellen eines Unterstützungsplans** – Die Familie wird über die Gefährdungseinschätzung durch die Kita informiert. Ziel des Gesprächs ist, gemeinsam mit den Eltern/Sorgeberechtigten verbindliche Absprachen über erforderliche, konkrete Veränderungsbedarfe und hierfür hilfreiche Beratungs- und Unterstützungssysteme bzw. -möglichkeiten zu entwickeln. Diese werden mit einer klaren Zeitstruktur hinterlegt. Ein zu erstellendes Gesprächsprotokoll wird von Sorgeberechtigten und Fachkräften unterschrieben.
- **Schritt 6: Überprüfung der Wirksamkeit von verabredeten Maßnahmen** - Die Kita begleitet über einen zu definierenden Zeitraum die Umsetzung des Beratungs- und



Unterstützungsplans. Es wird beobachtet und dokumentiert, ob sich positive Entwicklungen erkennen lassen und die zum ursprünglichen Handeln Anlass gebenden Situationen nicht oder nicht mehr in der Intensität auftreten. Wird festgestellt, dass eine angebotene Hilfe nicht angenommen wurde, nicht geeignet war oder mangelnde Mitwirkungsbereitschaft der Eltern/Sorgeberechtigten beobachtet wird, kommt es zu einer erneuten Risikoeinschätzung mit einer Kinderschutzfachkraft. Entweder ist das Ergebnis, die vorherigen Schritte nochmal zu durchlaufen oder die Möglichkeiten der Kita sind mit den bisherigen Maßnahmen ausgeschöpft. Dann folgt

- **Schritt 7: Gespräch mit den Sorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolles oder erforderliches Einschalten des ASD** – Den Eltern/Sorgeberechtigten wird vermittelt, dass aufgrund der gemeinsam getragenen Sorge um die Entwicklung des Kindes und die bisher nicht ausreichend erscheinenden Verbesserungen der Situation jetzt ein Kontakt zum Jugendamt/Allgemeinen Sozialen Dienst ein richtiger Lösungsweg ist. Damit wird der Prozess von Hilfe und Kontrolle der Ergebnisse auf breitere Füße gestellt.
- **Schritt 8: Information und Einschaltung des ASD** – Sollten alle angebotenen Hilfen nicht angenommen worden bzw. wirkungslos geblieben sein – und die Eltern/Sorgeberechtigten den Kontakt zum Jugendamt ablehnen – muss die Kita das Jugendamt informieren, um eine (weitere) Gefährdung abzuwenden. Die Eltern/Sorgeberechtigten sind über diesen Schritt zu informieren.

Alle Schritte werden schriftlich dokumentiert und sind somit jederzeit nachvollziehbar.

8. Verdachtsmomente innerhalb der Kita

Auch bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita, folgen wir einem klar strukturierten Ablauf, der genau und kleinschrittig dokumentiert wird.

- **Schritt 1: Verpflichtende Info an die Leitung (sollte der Verdacht die Leitung betreffen, Vorstand informieren)** – Fachkräfte, die unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere Beschäftigte wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung (bei Leitung betreffend, den Vorstand) zu informieren.
- **Schritt 2: Gefährdungseinschätzung und Sofortmaßnahmen ergreifen** – Unabhängig vom Ergebnis einer ersten Gefährdungseinschätzung und dem Ergreifen von Sofortmaßnahmen erfolgt eine Information durch die Leitung (ggf. auch direkt von einer Fachkraft) an den Vorstand. Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung beispielsweise anhand von Dienstplänen oder Anwesenheitslisten.
- **Schritt 3: Externe Expertise einholen** – erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, wird eine externe Fachkraft hinzugezogen. Dies kann sowohl eine insoweit erfahrene Fachkraft sein als auch eine Ansprechperson einer einschlägigen Beratungsstelle. Dabei werden gemeinsam Risiken und Ressourcen abgeschätzt und vereinbart, ob eine interne Bearbeitung ausreicht, wenn der Verdacht unbegründet erscheint
- **Schritt 4: Information aller Beteiligten und rechtliche Maßnahmen** – bestätigen die gewichtigen Anhaltspunkte die Vermutung auf Kindeswohlgefährdung, werden Gespräche geführt mit der betroffenen Fachkraft und mit den Eltern/Sorgeberechtigten. Die Eltern werden über den aktuellen Sachstand informiert und alle bisherigen Schritte werden dargestellt. Sie erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote.



- Schritt 5: **Grundsätzliches** – alle weiteren Maßnahmen sind nicht verallgemeinert darstellbar, da sie abhängig vom jeweiligen Einzelfall sind. In jedem Fall erfolgt die sofortige Freistellung der Fachkraft. Die Kitaufsicht der Sozialbehörde wird gemäß §47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII informiert und ggf. werden die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.
Das Team erhält Beratungs- und Begleitangebote, der betreffenden Fachkraft werden Hilfsangebote unterbreitet.
Und die Elternschaft wird informiert. Dabei werden gleichzeitig Gesprächsangebote in Form von Einzelgesprächen oder Elternabendformaten unterbreitet.
- Schritt 6: **Reflektion** – Begleitet von Angeboten zur Supervision und weiterer externer Beratungsstellen, wird der Fall/die Situation im Team intensiv nachbereitet und reflektiert. Das Schutzkonzept wird überprüft, entlang des aktuellen Falls genau analysiert und gegebenenfalls überarbeitet.

Rehabilitationsverfahren einer/s zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden

Das Rehabilitationsverfahren dient dem Schutz einer/s fälschlicherweise unter Verdacht einer/s Fehlverhaltens stehenden Mitarbeitenden. Ein ausgesprochener und in der Folge nicht bestätigter Verdacht ist oft mit einer hohen Emotionalität und Komplexität verbunden. Ziel des Verfahrens ist deshalb die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit der/s betroffenen Mitarbeitenden. Der Nachsorge räumen wir einen hohen Stellenwert ein und stellen dafür qualifizierte, externe Begleitung zur Verfügung, die uns unvoreingenommen durch das Verfahren begleitet. Wir gehen sachlich mit Fehlverhalten (aller Beteiligten) um, nehmen Überforderung, unserer Grundhaltung entsprechend, ernst und reflektieren diese lösungsorientiert.

Grundsätzlich wird ein Rehabilitationsverfahren erleichtert, in dem wir den ganzen Prozess, die Kommunikation, sowie das Handeln der Einrichtung transparent unter den unterschiedlichen Akteuren gestalten.

Die folgenden Leitpunkte dienen bei einem ausgeräumten Verdacht als Gerüst zur Orientierung. Dabei ist immer die individuelle Fallkonstellationen zu berücksichtigen:

- Intensive Klärung der Frage nach weiterer Zusammenarbeit von Kita und betreffender/m Mitarbeitenden. Aufgabe und Inhalt dieser Klärung ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeitenden.
- Klärung, wie intensiv und über welche Kommunikationswege alle Beteiligten informiert werden.
- Es wird genau festgelegt, welche Beteiligten an welchen Besprechungsformaten teilnehmen.
- Externe Beratung und Begleitung wird implementiert.
- Reflektionsformate und -termine werden mit dem Team abgestimmt.
- Es wird abgestimmt, wer in dem Prozess die Leitung/Führung und Koordination übernimmt. Das kann die Kitaleitung sein, der Vorstand oder eine externe Begleitung.
- Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit der/m betreffenden Mitarbeitenden geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.



9. Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

Kinderakten, in denen Fälle oder Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen dokumentiert sind, haben folgende Aufbewahrungsfristen:

1. Akten, in denen Informationen über Eltern oder Sorgeberechtigte im Zusammenhang mit festgestellten Kindeswohlgefährdungen enthalten sind, sind nach Beendigung der Bearbeitung zehn Jahre aufzubewahren.
2. Eine dreißigjährige Aufbewahrungsfrist gilt bei bestätigter Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII dann, wenn die Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Gewalt, körperliche und psychische Misshandlungen und Vernachlässigungen (sowohl durch Eltern oder Dritte) verursacht wurde.
3. Wurde wegen einer KWG eine ASD-Meldung gemacht und es gab keine gewichtigen Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, werden die Akten nach fünf Jahren vernichtet.

10. Literaturliste

Beteiligung von Kindern im Kita-Alltag (BIKA) Studie (2021): https://www.pina-research.de/wp-content/uploads/2022/12/Bika_Abschlussbericht_digital-Kopie.pdf

A.Boll & R. Remsperger-Kehm (2021): Verletzendes Verhalten von Fachkräften
https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/211028_KitaFachtexte_Boll_Remsperger-Kehm.pdf

Hamburger Bildungsempfehlungen, überarbeitete Neuauflage Sept. 2012, die vielfach auf Aufgaben der mittelbaren Pädagogik hinweisen

Hamburger Bildungsleitlinien, Perspektive Kind, erste Auflage 2024

Handreichung zur Erstellung von Schutzkonzepten, Sozialbehörde Hamburg, November 2023

Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, 5. Auflage, Berlin 2022

Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Hamburger Rahmenvereinbarungen, Kontaktstellen und Ansprechpersonen, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Hamburg, Hamburg 2020

Maywald, J. (2020): Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte in Kitas - Warum Wegsehen, Verschweigen und Banalisieren nicht weiterhelfen:
<https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas>

Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs.4 und 72a Abs. 2 und 4 Aches Buch Sozialgesetzbuch (Bestandteil des LRV Kita, Anlage 4)



Was ist Gewalt und welche Formen gibt es? (2023)

<https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt>

klein&groß – Mein Kita-Magazin – Kinderschutz, Stuttgart Juli 2024

Eure Kinderrechte, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2. Auflage, Berlin 2024

Hansen, R., Knauer, R. & Sturzenhecker, B.: Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2011

Leitner, B. | KitaFachtexte: Gewaltfreiheit in der Kita

https://www.kitafachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Leitner_II_2018_GewaltfreieKita.pdf

Kerger-Ladleif, C., Kinder beschützen!, Verlag Mebes&Noack, Köln 2012

Liebevoll begleiten Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder, Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung, BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)